

Stellungnahme der Stadt Münster zur Planfeststellung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland Ost von Bau-km 0+355,89 (Fahrtrichtung Bremen/ nördlich der Autobahnkapelle Roxel) bis Bau-km 0+617,00 (Fahrtrichtung Kamen/ Nordseite der Brücke im Zuge der A 1 über die Altenroxeler Straße), von Betriebs-km 275+735 bis Betriebs-km 276+570, im Zuge der A 1

Lfd. Nr.	Bereich	Stellungnahme der Stadt Münster	Begründung
1	Allgemein	<p>Die Stadt Münster erhebt Einwendungen gegen den geplanten Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland Ost und fordert die Planungen für die Erweiterung der Rastanlagen Münsterland-Ost und Münsterland-West an der BAB 1 um großdimensionierte neue Stellplätze anlagen für Lastkraftwagen einzustellen.</p> <p>Die Stadt Münster widerspricht der Durchführung der Planungen in zwei voneinander getrennten Verfahren, Planungen und Bewertungen der Auswirkungen und fordert Alternativen zur vorliegenden Planung sowie eine weitergehende Bürgerbeteiligung bei den weiteren Planungsprozessen.</p>	<p>Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 05.02.2003 eine gemeinsame Resolution „Erweiterung der Autobahnastanlage Münsterland stoppen“ verabschiedet. Damit spricht sich der Rat der Stadt Münster dafür aus, die Planungen für die Erweiterung der Rastanlage Münsterland-West und –Ost an der Bundesautobahn 1 um großdimensionierte neue Stellplatzanlagen für Lastkraftwagen einzustellen.</p> <p>Gegen dieses Vorhaben sprechen vor allem die geringe Entfernung zur Wohnbebauung des unmittelbar benachbarten Stadtteils Münster- Roxel, sowie der Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet Aatal und in die planerisch freigehaltene Frischluftschneise.</p> <p>Der Bau der beiden Anlagen in unmittelbarer Nähe führt zwangsläufig zu kumulativen Auswirkungen und damit zu einer Neubewertung der Auswirkungen. Alternative Planungen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • moderate/r Weiterentwicklung/ Ausbau bestehender Rastplätze an der BAB 1 im Einzugsgebiet Münster • verkleinerte bauliche Ausführungen unter Ausnutzung der örtlichen Gegebenheiten • die Errichtung eines mehr- bzw. zweistöckigen Parkraums für Pkw, um Platz für Lkw im vorhandenen Areal zu schaffen • den Parkraum für Lkw ausschließlich im vorhandenen Areal schaffen und nur Pkw auf höher gele-

Stellungnahme der Stadt Münster zur Planfeststellung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland Ost von Bau-km 0+355,89 (Fahrtrichtung Bremen/ nördlich der Autobahnkapelle Roxel) bis Bau-km 0+617,00 (Fahrtrichtung Kamen/ Nordseite der Brücke im Zuge der A 1 über die Altenroxeler Straße), von Betriebs-km 275+735 bis Betriebs-km 276+570, im Zuge der A 1

Lfd. Nr.	Bereich	Stellungnahme der Stadt Münster	Begründung
2	Nr. 2 Regelungsverzeichnis	Zur Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft gem. § 13 BNatSchG ist auf die äußere Erschließung der T+R-Anlage zu verzichten	<p>genes Gelände im direkten Umfeld der Anlage zu führen sollen aufgezeigt werden. Im weiteren Planungsprozess ist den Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig Gelegenheit zu geben, Bedenken und Anregungen mit dem Planungsträger zu erörtern.</p> <p>Gegen die Anlage der Umfahrung, deren Art der Befestigung den Antragsunterlagen nicht zu entnehmen ist, spricht neben der Inanspruchnahme von Grundflächen, dem Verlust von belebten Bodens und der Beunruhigung von Landschaftselementen, wie dem äußeren gezielt begrüntem Lärmschutzwall, die dem Artenschutz, insbesondere der Fledermauspopulation und ihren Flugbewegungen dienen sollen, auch die Gefahr, dass das zusätzliche Wegeangebot zu Schleicherkehren zwischen der Altenroxeler Straße und der Straße am Rohrbusch führt. Bereits heute ist zu beobachten, dass die rückwärtige Erschließung der T+R-Anlage als Auf- bzw. Abfahrt genutzt wird und zu zusätzlichem Verkehr in dem Landschafts- und dem Siedlungsraum führt.</p> <p>Eine ggf. notwendige Erschließung für Rettungsfahrzeuge von der Altenroxeler Straße kann auch direkt über den vorhandenen Weg parallel zum Meckelbach auf das Anlagengelände geführt werden. Er muss und sollte nicht umständlich um den Lärmschutzwall auf das Anlagengelände geleitet werden.</p> <p>Eine Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen bedarf nicht der Umfahrung, da die-</p>

Stellungnahme der Stadt Münster zur Planfeststellung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland Ost von Bau-km 0+355,89 (Fahrtrichtung Bremen/ nördlich der Autobahnkapelle Roxel) bis Bau-km 0+617,00 (Fahrtrichtung Kamen/ Nordseite der Brücke im Zuge der A 1 über die Altenroxeler Straße), von Betriebs-km 275+735 bis Betriebs-km 276+570, im Zuge der A 1

Lfd. Nr.	Bereich	Stellungnahme der Stadt Münster	Begründung
3	Unterlage 9.4	Bei der Eingriffsbewertung ist Punkt K _{FL} 2.5 zu überprüfen und ggf. anzupassen.	se für jeden Eigentümer über das das vorhandene Wegenetz gewährleistet werden kann. Für die Unterhaltung des Lärmschutzwalles auf der Außenseite muss kein befestigter Weg vorgehalten werden. Ein Saumstreifen mit einer Hochstaudenflur reicht für die Erreichbarkeit aus und bietet zu dem zusätzlichen Lebensraum.
4	Unterlage 9.4	Die Eingriffsregelung ist hinsichtlich der Bewertung der Kompensation zu überarbeiten und zu ergänzen	In der vergleichenden Gegenüberstellung von Eingriffen wird der Verlust eines Einzelbaumes lebensraumtypisch –mittleres Baumholz mit 4 Werteinheiten angeben. Gem. der numerischen Bewertung, auf Grundlage des LANUV Verfahrens, sind diese Elemente jedoch mit 7 Werteinheiten (BF, ta 1-2) anzusetzen.
			Durch das Vorhaben werden gem. den beigefügten Beschreibungen insgesamt ca. 2,7 ha Boden neu versiegelt und weitere 4,3 ha Boden für unversiegelte Straßennebenflächen, Böschungen und Erholungsflächen überprägt. Diesem Eingriff wird als zentrale Kompensationsmaßnahme die Entwicklung von Extensivgrünland mit Blänke auf einer Fläche von 0,43 ha gegenübergestellt. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde entspricht dieses Verhältnis nicht den Forderungen des BNatSchG, wonach die Kompensation erreicht ist, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Die Versiegelung

Stellungnahme der Stadt Münster zur Planfeststellung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland Ost von Bau-km 0+355,89 (Fahrtrichtung Bremen/ nördlich der Autobahnkapelle Roxel) bis Bau-km 0+617,00 (Fahrtrichtung Kamen/ Nordseite der Brücke im Zuge der A 1 über die Altenroxeler Straße), von Betriebs-km 275+735 bis Betriebs-km 276+570, im Zuge der A 1

Lfd. Nr.	Bereich	Stellungnahme der Stadt Münster	Begründung
5	Altlasten	Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich der im städtischen Altlast-/Verdachtsflächenkataster geführten schädlichen Bodenveränderung 10022.	<p>von 2,7 ha führt steht bereits unter dem Aspekt der Grundwasserneubildung und Verdunstung zum Schutz des Klimas in einem deutlichem Missverhältnis zur Grundwasserneubildung und Verdunstung auf einer Fläche von 0,43 ha. Dieses Missverhältnis kann auch nicht dadurch aufgehoben werden in dem bei der Bewertung der Kompensationsfläche der doppelte Aufwertungsfaktor in Ansatz gebracht wird. Bei der vorgehenden Kompensation können die Funktionen des Naturhaushaltes in der Realität nicht kompensiert werden.</p> <p>Auflage:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sollten im Bereich der Tankanlagen (Zapfsäulen, Kraftstofflagerung etc.) Erdarbeiten durchgeführt werden, sind diese Maßnahmen im Vorfeld mit der Unteren Bodenschutzbehörde (Tel.: 492-6771) abzustimmen. 2. Sollten sich bei den Erdarbeiten Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung ergeben, haben Sie dies unverzüglich dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit (Tel.: 492-6771) mitzuteilen (§ 2 LBodSchG NRW).
6	Gewässerschutz	Die Mulden zur Ableitung des Niederschlagswassers sind abzudichten.	Das Niederschlagswasser der Parkplatzerweiterung soll zum Teil über Mulden gefasst werden und dann der Regenwasserbehandlung bzw. dem Regenrückhaltebecken zugeführt werden. Da es sich um behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser handelt, sind die Mulden abzudichten, um den Grundwasserschutz zu gewährleisten.

Stellungnahme der Stadt Münster zur Planfeststellung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland Ost von Bau-km 0+355,89 (Fahrtrichtung Bremen/ nördlich der Autobahnkapelle Roxel) bis Bau-km 0+617,00 (Fahrtrichtung Kamen/ Nordseite der Brücke im Zuge der A 1 über die Altenroxeler Straße), von Betriebs-km 275+735 bis Betriebs-km 276+570, im Zuge der A 1

Lfd. Nr.	Bereich	Stellungnahme der Stadt Münster	Begründung
7	Immissionsschutz	Die Durchführung der aktiven Schallschutzmaßnahmen wird begrüßt.	<p>Der Ausbau beschränkt sich auf den südöstlichen Bereich der Raststätte (Andienung Fahrtrichtung Norden). Die Gutachten zum Lärmschutz und zur Luftschadstoffbelastung vom 31.08.18 (17.1.1 schalltechn. Untersuchung und 17.2 Luftschadstoffgutachten) zeigen auf, dass die Auswirkungen der Planung auf die umgebende Wohnbebauung im Außenbereich geringfügig sind.</p> <p>Auf der westlichen Seite der Autobahn ist aktiver Schallschutz in Höhe des Ausbaubereichs mit 600 m Länge und 2 bis 5 m Höhe vorgesehen. Diese aktive Schallschutzmaßnahme ist zu begrüßen.</p>
8	Unterlage 18.2	Die Entwässerungspflicht für das Niederschlagswasser, das auf den in der Unterlage 18.2 dargestellten Straßenoberflächen anfällt, ist anstelle der Stadt Münster durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW zu erfüllen.	<p>Bei der Rastanlage Münsterland Ost handelt es sich gem. § 15 Abs. 1 FStrG um einen Nebenbetrieb der Bundesautobahn 1 und sie wird insofern gem. § 1 Abs. 4 Nr. 5 FStrG als Bestandteil einer Bundesfernstraße eingestuft. Gem. § 49 Abs. 3 LWG NRW ist für die Beseitigung des Niederschlagswassers, das auf den Straßenoberflächen anfällt, der Träger der Straßenbaulast verpflichtet.</p>
9	Unterlage 18.3	Für den Anschluss der neu hinzukommenden schutzwasserrelevanten Flächen (z.B. WC-Gebäude) sind an die Stadt Münster gem. Kanalbeitragsatzung (KBS) i.V.m. § 10 KAG NRW Kanalanschlussbeiträge zu zahlen.	<p>Die Höhe der Beiträge regelt die Kanalbeitragsatzung der Stadt Münster.</p>

Stellungnahme der Stadt Münster zur Planfeststellung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland Ost von Bau-km 0+355,89 (Fahrtrichtung Bremen/ nördlich der Autobahnkapelle Roxel) bis Bau-km 0+617,00 (Fahrtrichtung Kamen/ Nordseite der Brücke im Zuge der A 1 über die Altenroxeler Straße), von Betriebs-km 275+735 bis Betriebs-km 276+570, im Zuge der A 1

Lfd. Nr.	Bereich	Stellungnahme der Stadt Münster	Begründung
10	Unterlage 22.1	Die aktuelle Verkehrsprognose 2030 aus Januar 2018 weist deutlich höhere Belastungswerte als die bisherigen Prognosen aus. Diese Erkenntnisse müssen bei dem weiteren 6-streifigen Ausbau der A 1 zwischen Münster und Osnabrück berücksichtigt werden. Insbesondere müssen die Lärmgutachten auf die aktuellen Verkehrsbelastungen/Prognosen angepasst werden.	